



halten wird, während die Reconstruction dieser Brücke mehrere tausend Gulden gekostet haben würde. — Mögen immerhin einige Piloten bereits an- gegriffen sein, wenn die Piloten sammt und sonders den Brückenbau nur sicher tragen, und daß sie das thun, zeigt die unlängbare Thatsache.

Was der Gierelbauer u. Comp. nun weiter über Brücken- und Baugewerke sagt, oder vielmehr fragt, kann ich füglich unberührt oder unbeantwortet lassen; ich kann ihm nur die Versicherung geben, daß ich, soweit ich die Brücken- und Bauhölzer hierlands gesehen habe, — und ich habe deren gewiß mehr gesehen, als er — sie im Ganzen überall vollkommen den Anforderungen entsprechen, ja, daß ich Brücken- und Bauhölzer bei ararischen Bauten hier in Siebenbürgen gesehen habe, wie ich sie schöner niemals gefunden, und der Gierelbauer möge mir glauben, daß ich mich auch außerhalb Siebenbürgen weit und breit nach dieser Sachen umgesehen habe.\*)

Der Gierelbauer und Comp., welcher es nun einmahl darauf abgesehen hat, der Baubehörde den Todesstoß zu geben\*\*), kommt auch auf dem Schotter zu sprechen, und da sind es denn die Schlägelungsprocente, welche ihm Sorgen machen.

Er hat in seiner Einfachheit die Schotterprocente derart aufgefaßt, daß, wenn von einem Schotterplage z. B. 1/2 zu schlägeln kommt, daß hier für diesen Fall 2 Haufen nicht zu schlägeln sind; der dritte Haufen wäre jedoch vorchriftgemäß geschlägelt aufzustellen.

Nun mein lieber Herr Gierelbauer und Comp., diese Auffassung ist unrichtig, und es muß in der That nach den bestehenden Vorschriften das Material in dem Materialplage so bearbeitet werden, daß sämtliche Steinmateriale d. i. größere Steine und Schotter — nach Entfernung der Sand- und Erdeiteile — auf die Straße geführt werden muß, nachdem vorher die größeren Steine auf das vorgeschriebene Maß geschlägelt sind.

Daß nun der Schotterzeuger nicht mehr Steine schlägeln kann, als eben im Materialplage vorkommen, und daß in dem einen Schotterhaufen eines bestimmten Materialplages mehr, in dem andere weniger geschlägelt Material vorkommen kann, wird Jedermann einsehen.

Die Personen, welche die Uebernahme des Schotters über sich haben, sind in Eid und Pflicht stehende Beamte, welche überdies unter Obergewalt und Controle stehen, es sind practisch und wissenschaftlich gebildete Techniker, und sie sind daher in jeder Beziehung ganz wohl in der Lage zu beurtheilen, ob in den aus einem Materialplage erzeugten Schotterhaufen die entsprechenden Schlägelungsprocente sind, wozu noch insbesondere erwähnt werden muß, daß eben diese Beamten instructionsgemäß die Pflicht haben, von Zeit zu Zeit, und namentlich vor Auszahlung der Requite an den Lieferanten, den Materialplage zu berechnen, und sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß nach Vorschrift und Contract gearbeitet worden ist.

Wenn nun der Gierelbauer & Comp. für diese letztere Auffassung seine Augen und Beurtheilungsgabe zu schwach fühlt, wie er selbst sagt, so möge er diese Schwäche nicht der Baubehörde zur Last legen; sondern in seiner Einfachheit den ganz natürlichen Schluß ziehen, daß es besser wäre, die Beurtheilung denjenigen Leuten zu überlassen, welche vermöge ihres Amtes, vermöge ihrer practischen Erfahrung und wissenschaftlichen Fachbildung berufen sind, bessere Beurtheilung in ihren Fachsachen zu haben.

Wer in aller Welt zwingt denn den guten Gierelbauer und Compagnon, sich in Sachen zu mischen, die sie nicht verstehen, oder wofür sie kein eigenes Geschäftshandwerk zu schwachen Augen und Beurtheilungsgabe haben\*\*\*)?

Wohle ist noch der letzte Punkt — und das ist des Pudels Kern — der famosen Critik, welcher darauf hinaus läuft, daß das jegliche Streben der allgemeinen Concurrenz bei Vergabung von öffentlichen ararischen Straßsenbauten nicht das richtige sei, sondern daß man sich bei dieser Vergabung bloß auf baulandige Gewerbesteuer beschränken solle.

Also auf Monopolisirung der ararischen Bauten in einem bestimmten sehr engen Kreise, mit einem Worte, auf Kunst und Kunstzwang bei Bauten des Aeraars, läuft die ganze Geschichte hinaus?

Nun da muß ich den Gierelbauer & Comp. aufrichtig bedauern. — Denn mit allen Zeitungsartikeln, Klagen, Winken, Anspielungen und Verdächtigungen wird er es nie dahin bringen, daß die Staatsverwaltung das erprobte System der öffentlichen freien Concurrenz bei ararischen Bauten aufgeben, und sich auf einen beschränkten Kreis von Baugewerksleuten zurückziehen wird, damit diese sodann den Preis nach ihrem Gutdünken machen können.

Der Gierelbauer & Comp. calculirt diesfalls in seiner Einfachheit so, weil ich von Spiritus, Leinwand, Frucht, Wechsel, nichts verstehe, . . . diejenige Unrecht, der sich mit mir in ein Geschäft einläßt, denn er kann den gewünschten Artikel von mir nicht zweckmäßig erhalten. Eben so Unrecht thut das Aeraar, wenn es einen Bau einem Unternehmer übergibt, der nicht von Rindsbreinen an gelehrter Bauverfänger übergibt, und zwar, wohlgerneht zumständig mittelst Lehr-Gejellen- und Meisterbrief qualifizierter Bauverfänger ist\*\*).

Das ist falsch Herr Critikus. Denn ich kann mich mit Jedermann auf jedes beliebige Geschäft einlassen, nur muß ich selbst dafür sorgen, daß ich den gewünschten Artikel, das Object des Geschäftes richtig und nach meinem Wunsche erhalte.

Wie beizuge, der mit mir das Geschäft geschlossen hat, sich den betreffenden Artikel verschafft — das ist seine Sache.

So macht es das Aeraar bei ararischen Bauten und Lieferungen. Es übergibt den Bau demjenigen, der bei der öffentlichen Licitation Erster bleibt, und wohlgerneht, dem Aeraar volle Sicherheit bietet, daß er den Bau nach allen Regeln und Vorschriften ausführen wird. Diese Sicherheit wird durch eine baare 7 oder 10 procentige Caution des Baubetrages geleistet; der Bau wird durch einen technischen Beamten während der ganzen Ausführung überwacht; die einzelnen Verdienstraten werden dem Unternehmer nicht eher ausbezahlt, als bis er sie wirklich verdient hat, und auch da noch wird ein namhafter Theil zur Sicherheit des Aeraars zurückgehalten, und zum Schluß wird der Bau durch eine Commission in allen seinen Theilen untersucht — collaudirt — und dem Unternehmer seine Caution und rückständiger Verdienst nicht eher ausbezahlt, als bis er in allem und jedem den Contract genau erfüllt hat. — Allerdings wird auch vom Unternehmer gefordert, daß er einen Bauverfänger am Bauplaze habe, allein was kümmert es das Aeraar, ob dieser Meister, Polier oder Geselle heißt, wenn er nur seine Sache versteht — und versteht er sie nicht, so muß der Unternehmer einen andern stellen.†)

\*) Wir glauben aber doch einen guten Rath ertheilen zu sollen. Man sorge dafür, daß besonders größere Objecte aus Holz im Herbst zur Licitation, und im nächsten Frühjahre zur Ausführung kommen, dann kann sich der Unternehmer über den Winter Holz verschaffen, worauf die Vögel nicht gehen, sondern vor Monaten geinungen haben.

Der „Gierelbauer“ und sein Compagnon „der alte Sekteller.“

Der „Gierelbauer“ und sein Compagnon „der alte Sekteller.“

\*)\*) Aber ist denn die Hermannstädter Durchfahrts-Straße, der Eisenmaterialplatz, die Suburbanerstraße etc. so weit, daß man nicht täglich sehen kann, wie es sich mit der Schottergeschlägeltung verhält? die 1/2 bis 1/2 in Rechnung steht. — Wir verächtlichen das Strafpersonal in seiner Beziehung, wir wollen nur darauf hinweisen, daß die im Einheitspreise angelegten Schlägelprocente zu hoch erhoben sein müssen, und dieses wird der k. Landesbehörde nur lieb sein, und selbe nachforschen, wer sie so hoch ansetzt (woher das kommt).

Der „Gierelbauer“ und sein Compagnon „der alte Sekteller.“

†) Zugestanden; aber ein solch Kunstverfänger sollte mitstehend sein, der eine gebe das Capital, der Andere die Wissenschaft, wenn Jemand Beides nicht vereinigt hat. — Aber wir wissen und sehen es, daß die Bauaufsichtsorgane wegen Mangel eines tüchtigen Polieres, selbst den Polier machen mußten; solches sollte man abstellen, Jeder bleibe in seiner Sphäre.

Der „Gierelbauer“ und sein Compagnon „der alte Sekteller.“

Nun wird der Gierelbauer et. Comp. lächelnd sagen oder denken: „das ist in der Theorie ganz richtig und nimmt sich auf dem Papiere recht gut aus, aber in der Praxis geht es doch ganz anders zu.“ —

Nun, darauf muß ich den beiden geehrten Herrn aus meiner Praxis erzählen, daß das Aeraar einmahl eine große Brücke in der Nachbarschaft des Herrn Gierelbauer durch einen Baugewerksmann neu herstellen ließ. Mag nun die Brücke gut oder schlecht gebaut gewesen sein, sie ging nach einigen Jahren stromabwärts und legte sich, gleichsam um von dem mehrjährigen Stehen auszurufen, einige hundert Schritte von ihrer Wohnstätte auf eine Sandbank ruhig nieder.

Ich will nun voraussetzen, der erwähnte Baugewerksmann habe an der Mobilvergebung der Brücke keine Schuld gehabt, — feststellen läßt sich das durchaus nicht.

Später wurde an derselben Stelle eine Brücke neu hergestellt und vom Aeraar an einen Spiritus- oder Leinwandhändler oder eine Comp. von Spiritus und Leinwandhändlern zum Baue übergeben, und siehe da, nicht nur, daß diese Brücke noch heute steht, und durchaus kein Ausruhungsge- lüste zeigt; — kann sie sich der früheren Brücke bezüglich der ordentlichen und kunstgerechten Ausführung und Güte der Materialien nicht nur an die Seite setzen, sondern sie übertrifft sie bei Weitem, und was noch mehr ist, kostet verhältnißmäßig weniger.

In einem zweiten Falle, und zwar wieder beim Baue einer großen Brücke (mit dem Baubetrage von circa 34000 fl. ö. W.) wendete sich das Aeraar wieder an einen Baugewerksmann und trug mich nicht alles, so war das ein guter Bekannter von unserm Gierelbauer — und der Baugewerksmann verlangte so und so viel Prozent Aufzahlung auf den Fiskalpreis, die Nachfrist der Cautionseinstellung, und einen Vorbehalt von mehreren tausend Gulden zum Beginn des Baues.

Der Bau wurde dem guten bescheidenen Gewerksmann unter so anspruchsvollen Bedingungen natürlich nicht überlassen, sondern einem andern Baubewerber überlassen, welcher von dem Fiskalpreise über 17% nachließ, die Caution baar leistete, seinen Vorbehalt begehrt, und innerhalb der bedungenen Frist eine Brücke herstellte, welche nicht nur allen Anforderungen des Contractes entspricht, sondern was die Ausführung und das Materiale anbelangt, jedenfalls vorzüglich genannt werden muß.

Freilich war dieser Erbauer kein Baugewerksmann, sondern horribilidictus! — ein ehemaliger Schneidermeister!!!

Aus diesen Beispielen, und ich könnte deren noch mehrere anführen — mag das unbesorgene Publicum ersehen und beurtheilen, ob es notwendig und zweckmäßig und sparsam ist, sich bei ararischen Straßsenbauten und Lieferungen bloß auf Baugewerksleute zu beschränken und diesen ein Monopol und dadurch die Preisbestimmung in die Hand zu geben, oder ob der Staat nicht besser dabei fährt, seine Bauten unter gehöriger Aufsicht durch Unternehmer in freier Concurrenz ausführen zu lassen.

Er gehe nur hin der Mann von Gierelbau, jenseits der Leitha, und sehe nach, wie der Staat, wie Eisenbahn- und sonstige Gesellschaften ihre großen Bauten ausführen lassen; er schlage das erste beste Zeitungsblatt auf, und er wird aus den dazwischen enthaltenen Bauaufhörungen entnehmen, daß das System der freien Concurrenz ohne Beschränkung auf Baugewerksleute, überall Platz gegriffen hat.

Da der Gierelbauer et. Comp. übrigens allgemeine Lehren ertheilt hat, so möge mir zum Schluß ebenfalls erlaubt sein, ihm und seinen Gesinnungsgenossen einige Lehren zur Verberichtigung zu empfehlen, und zwar:

Es genügt eben nicht, in Landesbau-Sachen nicht ohne persönliche Erfahrung zu sein, und in Geschäften im Lande nicht selten Reisen zu machen; es genügt nicht hie und da in irgend ein Budget geblüht oder davon reden gehört zu haben; um ein competentes Urtheil über eine ganze Administrations-Behörde und ihre Gebahren, über Zweck, Anwendung und Erfolg der ihr gebotenen Dotationsmittel, abzugeben.

Man überlege es wohl und instruire sich vorher sorgfältig, ehe man Anlagen gegen eine Behörde und ihre Organe erhebt, über deren Leistungen bisher die allgemeine Stimme sich fast ohne Ausnahme anerkennend ausgesprochen hat, und deren Organe, man muß es offen ge- stehen, unter schwierigen Verhältnissen viel Nützliches geleistet haben.

Das Junstwesen und seine Lehren sind, soweit die Civilisation reicht, tot, und seiner Macht wird es je mehr gelingen, sie wieder zu beleben. Mögen einzelne Junstfanatiker immerhin Zeter und Mordio schreien, es wird ihnen nicht gelingen, dem Publicum die Ueberzeugung beizubringen, daß die Beschränkung auf monopolisirende Kreise von Gewerbetreibenden für dasselbe vortheilhafter sei, als eine freie durch vernünftige Gesetze geregelte Concurrenz.

Ein Wahrheitsliebender.

Und nun auch ein Wort von uns. Wir sind durchaus keine Freunde von dieser lang ausgezogenen Polemik; schon darum nicht, weil sie unsere Leser ungeduldig machen können. Aber wir können Kritik die Aufnahme nicht verjagen, welche öffentliche Schäden besprechen, oder, welche nicht ganz klare Behauptungen auf ihr richtiges Maß zurückführen wollen. Welches kann wohlthätige Folgen nach sich ziehen. Und so möge denn diese Polemik hienit geschlossen sein! — Nur Eines würden wir noch in diesem Genere aufnehmen, — käme es nun von dem „Gierelbauer in Comp. mit dem alten Sekteller“, oder käme es von dem „Wahrheitsliebenden“, käme es von „Junstlern“ oder von Liebhabern der freien „Concurrenz.“ Nämlich: die präliminirte Summe für Landesbauten in Siebenbürgen und die seit vier Jahren wirklich für diese Zwecke in Siebenbürgen verausgabten Summen. Dann könnte auch nicht schaden: ein authentischer Ausweis über die für die Beamten der Landesbaubehörden präliminirten „Anschlagsgelder“, und wie viel von ihnen verausgabt worden ist. Diese zweifachen Daten wären des Pudels Kern. Die Sache bekäme dadurch ein Gesicht.

Die Redaction.

### Siebenbürger Eisenbahn.

Man schreibt dem „Pester Lloyd“ aus Wien, 30. November: Ueber das sogenannte Reichsheimliche Vermittlungsproject in Sachen der siebenbürgischen Eisenbahnen erhalte ich heute zwei einander entgegengesetzte Mittheilungen. Die eine Version, aus deutschen Kreisen stammend, gibt an, der Ministerrath habe sich im Princip für das Reichsheimliche Project ausgesprochen, den Gedanken jedoch, daß eventuell der Staat den Bau der projectirten Bahnen übernehme, entschieden abgelehnt. Weiters, fügt man hinzu, sei das Uebereinkommen getroffen worden, daß die bezügliche Regierungsvorlage nicht unter den Auspicien des Baron Kalchberg, jetzigen Leiter des Handelsministeriums, sondern unter denen des Baron Reichsheim ausgearbeitet werde, der in dieser Sache besser wisse, worauf es eigentlich ankomme. — Die zweite Version kommt aus ungarischen Kreisen und versichert mit aller Bestimmtheit, daß der Ministerrath neuerer Zeit nicht in der Lage gewesen sei, sich mit irgend einem der siebenbürgischen Bahnprojecte zu beschäftigen, daß also in demselben auch von dem Reichsheimlichen Vermittlungsprojecte nicht die Rede gewesen sei. Ich habe allen Grund, dieser letzteren Mittheilung vollen Glauben zu schenken und es als positiv zu betrachten, daß ein Beschluß des Ministerrathes in Angelegenheit des genannten Projectes bis zur Stunde nicht vorliegt.

Nichtsdestoweniger muß ich bedauern, daß mir auch die erst erwähnte Version aus einer so beachtenswerthen Quelle zugeht.

### Oesterreich.

Hermannstadt, 4. Decbr. In der heutigen abgehaltenen Sitzung hat das evang. Landesconsistorium aus dem Interimale der diesjährigen

Volation folgende Candidaten der Theologie mit Stipendien bestellt, u. z. von den auch im v. J. Bestellten Georg Widitscher, Carl Gooß, Heinrich Bergleiter, Mart. Rapp, Georg Fischer, Friedr. Schuller, Job. Hillner, Wenz. Capetius, Job. Biringer, Mart. Schuller, die drei zuerst Genannten mit je 300 fl., die übrigen mit je 200 fl.; von den neuen Bewerbern: Job. Huber, Mich. Böhm, Job. Glas, Carl Werner, Jos. Donnerich mit je 300 fl.; Friedr. Schotisch, Rudolph Seerinius, Carl Harth, Rud. Pbilp, Gust. Capetius mit je 200 fl. Dem Candidaten Ad. Gottschling wurde schon im vorigen Jahre ein Stipendium von 400 fl. zugesichert, unter der Bedingung, daß er seinem Vorjahre gemäß seine Universitätsstudien auf 5 Jahre ausdehnt.

Hermannstadt, 5. December. Se. Majestät Kaiser Ferdinand und Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna haben für die römisch-katholische Kirche in Hermannstadt zur ihelweisen Deckung der durch verschiedene Anschaffungen entstandenen Schuld die Summe von 500 fl. ö. W. zu spenden geruht.

Hermannstadt, 3. December. In einer Zeit, wo die öffentlichen Blätter, die Vertreter des Volkes und die Regierung die Nothlage der Beamten constatirt und zum Gegenstande der ernstesten Discussion gemacht haben, dürfte es von besonderem Interesse sein, ein Institut öffentlich zu verzeichnen, das in seinen humanitären Zwecken die Mittel bietet, Beamte und deren Angehörige vor der äußersten Noth zu schützen.

Wer je die hinterlassene Witwe und deren Kinder an dem Sarge ihres verstorbenen Gatten und Vaters die Hände ringen sah, wer je wahrnehmen Gelegenheit fand, daß zu dem Schmerze über den Verlust des Dahingegangenen noch die Sorge hinzutrat, wie und woher sie denselben anhängig zur Erde bestatten sollte, der wird die Bedeutung eines Institutes zu schätzen wissen, das durch ähnliche Erwägungen ins Leben gerufen, wenigstens die Sorge um anhängige Bestattung zu bannen bestimmt ist.

Seit drei und einem halben Jahre besteht nun dieses von den Beamten der k. k. siebenb. Staatsbuchhaltung gegründete „Funeral Institut“ hier in Hermannstadt, das in raschem Aufschwunge sich einen Ehrenplatz unter den hiesigen derartigen Anstalten errungen hat. Alle öffentlichen Beamten und Diener ohne Unterschied, sowie deren Gattinnen nimmt das Institut bis zum 54ten Lebensalter als Mitglieder auf. Nach dem Tode eines Mitgliedes erhalten die Hinterbliebenen eine augenblickliche Geldunterstützung von 50 fl., oder wenn sie 5 Jahre im Institute waren, von 100 fl. zu dessen Beerdigung. Die Unterstüzungen werden aus den Einlagen und monatlichen nach dem Alter der Eintretenden sich richtenden Beiträgen garantirt. Ein von der Generalversammlung auf 3 Jahre gewählter Ausschuß verwaltet in deren Namen innerhalb der bestehenden Staaten das Institutswesen und legt alljährlich über sein Walten und Gebahren Rechenschaft ab.

Am Schluß des vorigen Jahres bestand das Fondsvermögen bei einem Stande von 126 Mitgliedern aus 1535 fl. 88 kr.; nach dem der Generalversammlung am 22. Nov. d. J. vorgelegten Gehaltsausweise betrug dasselbe am Schluß des Verwaltungsjahres 1863 bei einem Stande von 132 Mitgliedern 2167 fl. 50 kr. Es hat sich demnach bei einem Zuwachse von 26 Mitgliedern dasselbe innerhalb des V. J. 1863 um 631 fl. 61% fr. vermehrt.

Wien, 30. November. (Vom Hofe.) Se. Majestät der Kaiser kam gestern Abends von Schönbrunn nach Wien. Allerh. Derselbe wohnte dem in den Apartments der Frau Erzherzogin Sophie abgehaltenen Concerte bei und kehrte Abends 10 1/2 Uhr wieder nach Schönbrunn zurück. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, sowie der Kronprinz Rudolph und Prinzessin Gisela werden Anfangs kommenden Woche von Schönbrunn nach Wien überföhren. — Se. Majestät der Kaiser hat heute Vormittag durch mehrere Stunden Audienzen ertheilt. — Herr Erzherzog Franz Carl feiert am 7. December seinen 61. Geburtstag; zur Feier desselben findet in den Apartments der Frau Erzherzogin Sophie ein Hofconcert statt. — Dem Vernehmen nach hat sich die jüngste Schwester Ihrer Majestät der Kaiserin, Herzogin in Baiern, mit dem derzeit hier weilenden jungen Prinzen von Witttemberg verlobt. — Die Frau Erzherzogin Sophie besuchte das Frauenhospital zu den barmherzigen Schwestern am Karmeliterplatz. Die- selbe wurde am Eingange von der Oberin und sämtlichen Nonnen empfangen, erkundigte sich angelegentlich nach dem Befinden der Kranken, besichtigte die Zimmer und verweilte daselbst nahezu eine halbe Stunde. — Wien, 1. December. Se. k. apost. Majestät haben mit allerh. Entschlieszung vom 18. Novbr. d. J. dem ungarischen Statthalterrathe Stephan v. Abonyi in allerh. Anerkennung seines ausgezeichneten Eifers bei seiner Mission zur Untersuchung des durch die anhaltende Dürre im Laufe des vorigen Sommers in Ungarn entstandenen Nothstandes tarzist den Orden der eisernen Krone 3. Classe allernüchsig zu verleihen geruht.

Wien, 1. December. Seine k. apostolische Majestät haben dem Kunsthändler und Photographen Gustav Sägermayer für das Allerhöchstdemselben überreichte Exemplar des Albums der photographischen Alpen, daselbst anzunehmen und ihm die goldene Medaille mit dem a. h. Wahlspruche geschmückt zu bewilligen geruht.

— (Reichsrath.) Die Reichsraths-Session wird gutem Vernehmen nach am Samstag den 19. December geschlossen werden. Der Schluß wird in feierlicher Weise erfolgen. Seine Majestät der Kaiser empfängt die Reichsräthe unter dem üblichen Ceremonieel in der Hofburg im großen Thronsaale. Ihre Majestät die Kaiserin, die sämtlichen Frauen Erzherzoginnen und Herren Erzherzöge werden der Feier beiwohnen. Am Burgplaze werden zwei Infanterie-Bataillone paradien, und nach der Thronrede Geschützsalven gegeben werden.

Wien, 1. December. Am Bundestage herrscht Meinungsverschiedenheit in Betreff des Charactere der zur Wahrung und Durchführung des Rechtes in der Verfassungsfrage der Herzogthümer längst beschlossenen Correctivmaßregel und so unterbleib in der letzten Bundesversammlung der doch so dringend notwendige Beschluß zur Ausführung dieser Maßregel. Das ist sehr bedauerlich, denn jene Subtilität ist nicht werth, daß darüber eine kostbare Zeit verloren gehe. Die Hauptsache ist, daß rasch, daß energisch gehandelt werde und darum ist der k. k. Militärbevollmächtigte in Frankfurt bereits seit 8 Tagen mit allen nöthigen Instructionen und Vollmachten versehen, um dem Bunde jede etwa geforderte Mitwirkung Desterreichs zur Verfügung zu stellen.

— Die „Presse“ erwähnt heute einer Forderung, welche Desterreich an die dänische Regierung aus dem Jahre 1850 habe. Diese Forderung, welche übrigens nicht 4 Millionen, sondern 7 Millionen Gulden oder 4 Millionen Thaler beträgt, beruhet indessen nicht auf einer von Dänemark zugesagten Entschädigung, sondern ist der vom Bunde als liquid anerkannter Betrag der von Desterreich damals im Austrage des Bundes aufgewendeten Kosten. Die Forderung ist aber vom Herzog von Holstein zu tragen, würde also eventuell das Herzogthum treffen und eben nur aus Schonung für dasselbe ist die Forderung der Liquidation bis jetzt nicht gestellt worden.

Wien, 1. December. Graf Rechberg soll die Reichsbauerei-Inspection erst in der nächsten Freitagssitzung des Abgeordnetenhauses zu beantworten gekommen sein. Man erzählt, daß die Antwort nicht mehr so lauten wird, wie sie Anfangs beabsichtigt war. Uebrigens wird die nächste Bundestagsitzung, welche Donnerstag stattfindet, schon eine vollkommene Klärung der Situation bringen. (Beisch.)

Wien, 1. December. Die Volksversammlung für Schleswig-Holstein findet in der Turnhalle morgen 7 Uhr Abends statt. (Beisch.) Pest, 29. Nov. „P. Naplo“ meldet: Sigmund Thaly im J. 1848 und 1849 Oberst, und als solcher namentlich von dem Komorner Ereignissen her bekannt, ist kürzlich amnestirt worden, nach seiner Heimath zurückgekehrt, und hält sich jetzt auf seinem Gut im Komorner Comitate auf. Nach 1849 wohnte er in der Türkei, dann in Frankreich, und letzterer Zeit auf der Insel Jersey.

— In der „P. Hirn!“ ist Rundgang macht, erkrankte Frauensort in's Hochwürdiges freimächtige mitat sei. Die Tages betrunken mit einem Länd- lich nicht in eine 25. farb die U nachgeforscht.

Pest, 30. Novbr. Palffy

Aus Berlin: Wäre die Unternehmungen ment beuht, u preußische Ephe schlossenheit die seinem Könige mark ist des seiner Nähe“ zu König Wilhelm v. Bismarck hin wo er sonst mit verbläfften Verli oise „Blut und Sährlich, und S zu hören, daß wesen, und dem wird. Wenn si- sten Tagen ereig in erster Linie i aber für den sich die Besorgu könnte demod- Erhaltung einer macht in Einla

Berlin, hause fand die Bismarck verlas- trages mag befi- heit, an unse- der denselben Gebot- gen von 1851

München: bairischen Bunt- schlusausstufub t- fassung eines P- freiherr v. d. B- gung angewie- München: an den König- schloffen. Die- sendet.

— Aus ich Ihnen aus- welche für die- reichs und Pre- hies), und hat- gen Majoritäts- — Der- schleswig-holstei- Regid aus den- penhagen telegr- hatte kein „Wer- blüher in Am- nen Klüngen- bereits gewann- Wenn es die ja- sichten, wie sag- sachten öffentli- auch bedenken, eine Verlegung- hen kommen fö- nemarck. Es- Hamburg, die- schon so lange

Also gei- Hamburger Ge- Hamburg so w- — 22. Nov. — wägen Perzo- aufgeräumt, ja- vortrefflich, un- unzweifelhaft a- helfen, falls se- Hand, und sag- und der bin i- Das alles dab-

— (3) u- Nachrichte ge- der Herzogthüm- bestragsstzung- deutungen der- regten Charact- sian IX. ist se- abgewartet we- sem Protest A- terbrochen. Ue- „Dresdener Ze-

— In der- Döbenburg ei- Anzeige, daß S- Schuß des B-

Gierauf- Staatsminister- ein und verba- stellung hiebei- Erßen

Scipendien befreit, u. z. ...

In der Nacht vom 21. auf den 22. November fand, wie wir im ...

West, 30. Nov. Se. Excellenz der Statthalter von Ungarn Graf ...

Deutschland

Aus Berlin wird dem "Vosthaster" vom 27. November geschrie- ...

Berlin, 1. Decem. In der heutigen Sitzung des Abgeordneten- ...

München, 30. November. Nicht der Instructionsmangel des f. ...

München, 1. Decem. Beide Gemeindecolliegen haben eine Adresse ...

Aus Frankfurt, wird vom 29. November geschrieben: "Wie ...

Der Hamburger Senat hat das Bureau des dort gebildeten ...

Also geizt die "Südd. Zig." das unpatriotische Benehmen des ...

Das "Süddeutsche Tageblatt" schreibt: Von einem in Gotha wohnen- ...

(Zur dänischen Frage.) Die aus Frankfurt eingetroffenen ...

In der zweiten Sitzung der Bundesversammlung legte der Gesandte ...

cautionsmaßregeln mit dem Erbieten, seinerseits Truppen zur Reserve aufzu- ...

Es erfolgt nun der Vortrag des Ausschussberichts und wird der An- ...

In Erwägung:

„daß die zu Lebzeiten weiland Sr. Maj. König Friedrichs VII von ...

„daß inmittelst, in Folge des Ablebens Sr. Majestät König Friedrichs ...

„daß der Bund dem obigen Verträge d. d. London, 8. Mai 1852 ...

„Es sei bis zu dem möglichst zu fördernden Austrage der Sache ...

„Es seien unverzüglich die nöthigen Anordnungen zu treffen, ...

Frankreich.

Zur Congressfrage erhält die „Nid. Post“ folgende Mittheilungen: ...

Bereits in meinem letzten Schreiben meldete ich Ihnen, daß man ...

Der hier angebotene Gedankenplan, aus dem Sie erkennen werden, ...

Was jedoch in Wien am unangenehmsten berühren wird, das ist der ...

Ich muß hinzufügen, daß man trotz Alledem hier der Meinung ist, ...

hinzufügen, daß die hiesige hante finance sich trotz der Spannung mit ...

Trotz der Ablehnung Englands und der bedingten Zustimmung ...

— Aus Paris, 26. November, meldet ein anderer Correspondent ...

— Man darf nicht glauben, daß man hier die Congressidee in Folge ...

— Aus Paris wird dem „Vosthaster“ geschrieben: Mit 1. Jänner ...

— In Paris erwartet man mit Spannung das Erscheinen des ...

Italien.

Turin, 26. Nov. (Renan am Pranger und mit Orden be- ...

Victor Emanuel schreibt man dem „Bild“, träumt nur vom ...

Rußland.

Petersburg, 24. Nov. (81 Oesterreicher nach Sibirien ...

Griechenland.

Der König von Griechenland hat am 12. November von dem ...

Effecten- und Wechsel-Course an der f. f. öffentlichen Börse in Wien

am 4. December 1863.

(Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

Table with columns for Effecten, Wechsel, and Staats-Anlehen, listing various financial instruments and their corresponding values.

# Amts- und Intelligenzblatt.

## Amtlicher Theil.

### Erledigungen.

Concurs. 1-3

Im Topanfalvaer l. l. Forstamtsbezirke sind zu be-  
setzen:

1. Zu Folge heber Berg-, Forst- und Salinen-  
Direktions-Verordnung Zahl 3524 l. 3., eine provi-  
sorische Holzmeisterei mit dem Jahreslohn von  
300 fl. ö. W., Naturalquartier oder 10% Quartier-  
geld und 5 Cubit-Klafter Deputatholz.
  2. Zu Folge heber Direktions-Verordnung Zahl  
5930 l. 3., eine Unterförsterei mit dem jährlichen  
Lohn von 315 fl. ö. W., Lohn, Naturalquartier  
oder 10% Quartiergeld, 58 fl. 80 kr. ö. W. Pferd-  
pauschale und 5 Cubit-Klafter Deputatholz; und  
eventuell eine Forstwartsstelle mit dem jährlichen Lohn  
von 210 fl. ö. W., Naturalquartier oder 10% Quar-  
tiergeld, 58 fl. 80 kr. Pferdpauschale und 4 Cubit-  
Klafter Deputatholz.
- Die Erfordernisse für diese Dienstposten sind:
- ad 1. Gewandtheit in allen Waldmanipulations-Arbeiten  
und insbesondere körperliche und intellektuelle Be-  
fähigkeit zu thätiglichen Handarbeiten, dann un-  
bedingte Kenntniss der romanischen Sprache,
  - ad 2. nebst der theoretischen durch Zeugnisse nachweis-  
baren Befähigung für den untergeordneten Forst-  
verwaltungsdienst, gesunder und kräftiger Körper-  
bau und Kenntniss der deutschen und romanischen  
Sprache in Wort und Schrift.

Bewerber um diese Bedienungen haben ihre  
vorschriftsgemäß verfaßten Gesuche bis **letzten De-  
zember 1863**, bei dem gefertigten Amte einzu-  
bringen.

Topanfalva, am 28. November 1863.  
Vom f. f. Forst- und Herrschafts-Amte.

### Kundmachung.

#### Telegraphen-Stationen-Gründung.

Zu Schässburg, Maros-Vasárhely und Szász-  
Régen in Siebenbürgen, wurden Telegraphen-Stationen  
mit beschränktem Tagesdienste für den allgemeinen Ver-  
kehr eröffnet.

#### Dienststunden.

An Wochentagen mit Einschluß der auf dieselben  
fallenden Feiertage von 9 bis 12 Uhr Vormittags und  
von 2 bis 7 Uhr Nachmittags, an Sonntagen von 8  
bis 9 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nach-  
mittags.

K. K. Telegraphen-Inspektorat Temesvár.

### Reitationen.

3. 4736/Civ. 1863. 3-3

#### Edict.

Vom Hermannstädter Stadt- und Stuhl-Magi-  
strat wird mit Bezug auf das Edict vom 24. Sep-  
tember 1863, Z. 3860 kundgemacht, es werde das

dem Herrn Josef Kraus gehörige Haus No. 920,888,  
auf dem Schiffsbäumel, da dasselbe am ersten Termine  
nicht veräußert werden konnte, am **19. Dezember  
1863**, als dem zweiten Termine nunmehr auch un-  
ter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.  
Hermannstadt, am 26. November 1863.  
Vom Magistrat als Gericht

3. 4790 Civ. 1863. 3-3

#### Edict.

Vom Hermannstädter Stadt- und Stuhl-Magi-  
strat als Gericht wird mit Bezug auf das Edict vom  
24. September 1863, Nr. 3792/Civ. kundgemacht, es  
werde das dem Herrn Friedrich Seifert gehörige Haus  
No. 765, in der Neugasse hier, da dasselbe am ersten  
Termine nicht veräußert werden konnte, am **21. De-  
zember 1863**, als dem zweiten Termine nunmehr  
möglichsfalls auch unter dem Schätzungswerte hintan-  
gegeben werden.  
Hermannstadt, am 26. November 1863.  
Der Magistrat als Gericht.

3. 3815/Civ. 1863. 3-3

#### Edict.

Vom Hermannstädter Stadt- und Stuhl-Magi-  
strat als Gericht wird hiemit kundgemacht, es sei über  
Ansuchen des Herrn Paul Nendwich aus Hermann-  
stadt, durch Landesadvokaten Rudolf Marlin, de praes.  
17. September 1863, Z. 3815, in der Rechtsache  
wider die M. Lehmannsche Verlassenschaft, zur Her-  
einbringung der Forderung von 100 Stück Dukaten

c. s. c. in die exekutive Feilbietung der zur Massa  
gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten  
beiden Häuser No. 308 und 309, auf der kleinen  
Erde in Hermannstadt, gewilligt, und der erste Termin  
hieszu auf den **27. Januar** und der zweite auf den  
**27. Februar 1864**, jedesmal Vormittags um  
10 Uhr, an Ort und Stelle festgesetzt worden.

Hierzu werden Kauflustige mit dem in die Kennt-  
nis gesetzt, daß der Käufer die auf den feilzubietenden  
Realitäten pfandweise versicherten Schulden, soweit der  
Kauflustige reicht, nach Anweisung des Richters über-  
nehmen müsse, und daß es ihnen freistehe, von dem  
Schätzungsprotokolle und den Licitationsbedingungen  
in der hierämlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und  
davon Abschriften zu erheben, sowie über die auf diese  
Güter haftenden Lasten bei dem Grundbuchsamte in  
Hermannstadt sich zu belehren.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche un-  
geachtet ihnen keine besondere Vertändigung zugekom-  
men ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher  
gleichwohl ein Hypothekrecht auf die in Exekution  
gezogenen Realitäten erworben zu haben glauben, aus-  
gefordert, dasselbe bis zum Verkaufe des Gutes so gewiß  
bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst  
zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillinge-  
vertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie  
dadurch, so weit der Kaufschilling durch dieselbe er-  
schöpft werden sollte, ausgegeschlossen würden.  
Hermannstadt, am 26. November 1863.  
Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat  
als Gericht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Local-Anzeiger.

Sonntag, den 6. Dezember 1863:

im Saale des Hotels zur „ungarischen Krone“

### REUNION.

wobei die Musikkapelle des Infanterie-Regiments Graf  
Mazuchelli unter persönl. Leitung ihres Kapellmeisters  
die neuesten Musik-Piecen zur Aufführung bringen wird.

Anfang: 7 Uhr. — Entrée: 20 fr. ö. W.

Alles Nähere der Anschlagzettel.

### „Der Anker“

Gesellschaft für Lebens- und Renten-  
versicherungen in Wien.

Wir beehren uns hiemit anzuzeigen, daß das  
durch Ernennung unseres bisherigen Repräsentanten  
Herrn A. Ehrenzweig zum Inspektor für Ungarn  
erledigte

### Inspektorat für Siebenbürgen

dem Herrn Adolf Albrecht übertragen, und das  
bisher in Klausenburg bestandene Bureau nach Her-  
mannstadt, (Heltnergasse No. 128, im 1. Stock),  
verlegt wurde.

Wien, den 1. Dezember 1863.

1-3 Die Direction.

### Anzeige.

Zu Folge meiner Ernennung zum Inspektor der  
Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft „Der  
Anker“ für Siebenbürgen sehe ich mich veranlaßt,  
meinen Bruder Gustav mit der Führung meines am  
hiesigen Plage bestehenden offenen Geschäftes zu be-  
trauen, ohne daß dadurch in meinem Geschäftssystem  
vorläufig eine Aenderung stattfindet.

Hermannstadt, den 3. Dezember 1863.

Adolf Albrecht.

### Anzeige.

Gegen jeden veralteten Husten, gegen Brustschmer-  
zen, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschlei-  
mung der Lungen, ist der von mehreren Physicaten  
approbirt

### Brust-Syrup

ein Mittel, welches noch nie, und zwar in zahlreicher  
Fällen, ohne das beständigste Resultat in Anwer-  
dung gebracht worden ist.

Dieser Syrup wirkt gleich nach dem ersten Ge-  
brauch auffallend wohltätig, zumal bei Krampf- und  
Reuchhusten, befördert den Auswurf des zähen,  
stöckenden Schleimes, mildert sofort den Reiz im Keh-  
lkopf und befreit in kurzer Zeit jeden noch so hefti-  
gen, selbst den schlimmsten Schwindelkrüppeln und das  
Blutspieen.

Für Hermannstadt habe ich den Herrn **Edward  
Jadzsko**, tech. Chemikalien-Händler, (Weißergasse  
zur „Stadt Paris“) die alleinige Niederlage übergeben.

G. A. W. Mayer,  
in Breslau.

Der von der k. k. Regierung zu Breslau, laut  
Verfügung vom 23. Juni 1857 und vom betreffenden  
k. k. Ministerium durch Rescript vom 4. August 1857,  
zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung als ein

bewährtes Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandteil  
Zwiebel-Deoet ist, gestattet

### weiße Brust-Syrup

aus der unterzeichneten Fabrik, wird in Hermannstadt  
nur acht verabreicht zu den Preisen: die halbe Flasche  
à 2 fl. Silber, die viertel Flasche à 1 fl. Silber, bei  
Herrn **Edward Jadzsko**.

Zeugnisse über die vortrefflichen Wirkungen dieses  
Hausmittels liegen zu gefälliger Einsicht bereit.

G. A. W. Mayer,  
in Breslau.

2-12

„Allerneueste“  
wiederum mit Gewinnen vermehrte  
**Große Geldverlosung**  
von  
**2 Millionen à 70,000 Mark,**  
in welcher nur Gewinne gezogen werden,  
garantirt und beaufsichtigt von der Staats-  
regierung.

Ein	Original-Los kostet 8 fl. ö. W.
Ein halbes	„ „ „ 4 fl. „
Zwei vier tel	„ „ „ 4 fl. „
Vier ach tel	„ „ „ 4 fl. „

Unter 18,200 Gewinnen befinden sich  
Haupttreffer von **250,000, 150,000,  
100,000, 50,000, 2mal 25,000, 2mal  
20,000, 2mal 15,000, 2mal 12,000,  
2mal 10,000, 1mal 7500, 5mal 5000,  
7mal 3750, 85mal 2500, 5mal 1250,  
105mal 1000, 5mal 750, 155mal 500,  
270mal 250 Mark** u. c.

Beginn der Ziehung am 10. Dezember.  
Unter meiner in weitester Ferne bekann-  
ten und allgemein beliebten Geschäfts-  
Devise:  
**„Gottes Segen bei Cohn!“**  
wurden fortwährend die größten Haupttreffer und  
bereits **15 Mal** das **große Los** bei mir  
gewonnen.

Auswärtige Aufträge, mit Remessen  
in allen Sorten Papiergeld oder Frei-  
marken, führe ich prompt und verschwiegen aus,  
und sende **amtliche** Ziehungslisten und **Ge-  
winnregelder** sofort nach Entscheidung zu.

**Laz. Sams. Cohn,**  
Bankier in Hamburg.

### Zu verpachten!

In Torva wird das Gießer-Gasthaus „zur  
ungarischen Krone“, bestehend aus 18 mit dem modern-  
sten Comfort möblirten Zimmern, 5 gemauerten Ställen  
für 100 Pferde, einem freien gedeckten Standplatz für  
20 Pferde, einem geschlossenen und einem offenen Scheu-  
stall, 2 Höfen, Keller für 1000 Eimer Wein, am **15.  
Dezember 1863**, im Versteigerungswege von Ge-  
orgi 1864 angefangen auf 4 oder 6 Jahre an den  
Meistbietenden in Pacht gegeben werden.

Die Licitation wird in Torva, im Hause des Si-  
gen thümers abgehalten werden, wofürst auch bis dahin  
die Pachtbedingungen eingesehen werden können. (2-3)

### Zur Beachtung.

## Staats- und Privat-Anlehens-Lose

gegen 6, 12, 18 und 24 monatliche

## Ratenzahlungen

wobei schon die Einzahlung der ersten Rate dem Käufer den etwaigen Gewinn des Loses zu-  
sichert. Die näheren Bedingungen auf frankirte Anfragen.

## Staats-Lose à 3 fl. österr. Währ.

### Zur Ziehung am 9. Januar 1864,

mit Treffer von **fl. 100,000, 50,000, 25,000, 10,000** u.

Dem Bestellungsbriefe wird ersucht außer dem Betrage auch die Frankirungs-Gebühr  
der zu sendenden Lose beizuschließen.

### Theodor Gaki in Kronstadt,

Wechselstube: Marktplatz im Pleckor'schen Hause.

Wo auch alle Gattungen Gold- und Silbermünzen, Staats- und Lotteriegewinne  
ein und verkauft werden. 2-3

### Jedermann, der noch in diesem Jahre

Fortuna auf eine solide Weise die Hand bieten will, kann schon für **wenige fl. 4  
österr. Banknoten** ein **Original-Antheil-Los** beziehen, zu der in aller Kürze,  
am 23. Dezember d. J. stattfindenden, von hiesiger Regierung errichteten und garantirten  
großen **Staatsgewinn-Verlosung**.

Die Einrichtung dieses Unternehmens, bei welchem über die Hälfte der Lose mit  
Gewinnen von **fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000,  
15,000, 12,000, 10,000** u. c. gezogen werden müssen, ist eine wirklich so vor-  
theilhafte und die Aussicht auf Gewinn eine so große, wie sie nicht leicht geboten wird.

Durch Unterzeichneten werden gefällige Aufträge gegen Einfindung des Betrages  
prompt ausgeführt und die amtlichen Gewinnlisten nach jedesmaliger Ziehung gratis ver-  
sendet. Es erwartet daher zahlreiche Aufträge

### Isidor Bottenwierer in Frankfurt a. M.

Comptoir: Fahrstraße 105.

3  
Ganzjährig  
nur 3 fl.

## Sonntags-Abendblatt

der constitutionellen

## Oesterreichischen Zeitung.

Herr **Adolf Neustadt** übernahm die Redaction dieses Journals, und vermehrte die wöchentlich  
erscheinenden Nummern mit einem **Sonntag-Abendblatt**. Dieses **Abendblatt** enthält das **Neueste**  
in **Telegrammen, Correspondenzen** u. c., ferner **Novellen, kaufmännische Depeschen** u. s. w.  
Auf mehrseitiges Verlangen wird auf dieses **Sonntags-Abendblatt** der const. österr. Zeitung  
**extra Prämumeration** angenommen, und zwar für ein ganzes Jahr mit nur **3 fl. per Post**.  
Zugleich machen wir die Anzeige, daß **Annoncen** aller Art ganz **unentgeltlich**  
angenommen und **gratis** so vielmal, als bestellt, abgedruckt werden. Dieselben dürfen den Raum von 10 Zeilen  
der Anzeigenpforte nicht übersteigen, und für jedesmalige Einrückung ist **30 kr. Stempelgebühr** zu ent-  
richten.

Wien, November 1863.

### Die Expedition

der constitutionellen österr. Zeitung, Wollzeile 18.

Erscheint mit  
des Sonntags  
siet für das  
5 fl., das Viertel  
50 fr., den Wert

Mit Postverf  
halbjährig 7 fl.  
vierteljährig 3  
öst. W.

Redaction

Heinrich S

Nro. 2

(Sitzung d

Finanzmin  
sprachenen Bunk  
Theile der Bewö  
lich machen soll  
gehalten werde,  
konne er nur da  
eines Mangels  
lehter Linie aller  
wäre allerdings  
gegeben hat, ohn  
Bedürfnisse verlor  
so würde der Be  
fen, es würde d  
hat. Was Sieb  
Zeit Rechte auf  
nicht verkümmert  
keine solche Rech  
gegründet wurde, d  
er, daß gerade d  
in anderen Kran  
sein sollen, sei be  
treten da der Un  
hälligkeit, der S  
können die Salp  
narchie das Syst  
handel übergeben  
natürlich an den  
feren oder gering

Was den  
den Salzerport a  
in dieser Richtung  
geschlossen worden  
der Ausschreibung  
kosten anbelange,  
Die Regierung h  
nach Salzen ein  
daß schon im nä  
Vorsichtne komme  
entgegenzutreten, so  
obnehin geschähe  
Uebereinkommun  
re und sie werd  
feilere Erzeugung

Bei der A  
folgenden Münz  
sien die Ursachen  
spieglig machen, u  
neterhause bekann  
suche mit der Ko  
der einzelnen Sa  
dann der Salp  
Erträgnisses beizu  
voranschlage ein  
welchem die in b  
des lehtabgelaufe  
port- und Versch  
letzten der auszu  
eine Commission  
len zusammenzufu  
bung der beschei  
die Hebung des  
Einsparungen von  
abstiegender So  
und Dungsabg  
Erhebungen sind

Hierauf erg  
Publ. car  
quellen und abfu  
Finanzmin  
richtig aufgefaßt  
hin der Genuß  
Er könne aber  
wegs bei der No  
sem Genusse wo  
von andern Gen  
ihnen die Venü  
glerung dabei je  
gegen den Ausse  
einer solchen Com  
allerdings einige  
der Verschieder  
der Aufgabe für  
grüßte wäre, bei  
die Aufhebung d  
Hebung des Sa  
Tragweite, daß  
find. Die Reg  
man könne bei  
auch ferner das  
nister, er sei be